

Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.12.2016

Erlass der Haushaltssatzung 2017 samt Haushaltsplan, Anlagen und Investitionsplan

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan, Anlagen und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2017.

Der Haushaltsplan 2017 besitzt ein Gesamtvolumen von 8.381.110 Euro und steigt somit um 8 % gegenüber dem Vorjahr. Dieser Betrag teilt sich auf in 4.582.410 Euro für Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt und 3.798.700 Euro für Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt.

Erlass einer besonderen Vorkaufsrechtsatzung im Bereich Sixthaselbach

Bereits in der Sitzung vom 13.06.2016 wurde südlich von Sixthaselbach für mehrere Grundstücke eine Vorkaufsrechtsatzung erlassen. Nun soll der Einzugsbereich der Satzung um ein Grundstück erweitert werden. Grund hierfür ist die städtebauliche Überlegung der Gemeinde Wang, evtl. in diesem Bereich künftig ein Feuerwehrgerätehaus erbauen zu wollen.

Sofern die Gemeinde für ein Grundstück ein Vorkaufsrecht hat, kann sie es im Falle eines beurkundeten Verkaufes an einen Dritten bei Bedarf selber, zu denselben Konditionen vom bisherigen Eigentümer erwerben.

Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung – Beschilderung der Straßen nach Weghausen und Kreitwastl

Von der FS 16 aus zweigt die Gemeindeverbindungsstraße nach Weghausen ab. Die Straße endet in Weghausen. Von Hagsdorf her zweigt ebenfalls eine Gemeindeverbindungsstraße nach Kreitwastl ab. Diese endet in Kreitwastl. Zwischen Weghausen und Kreitwastl gibt es nur öffentliche Feld- und Waldwege.

In vielen Navigationsgeräten ist diese Straße aber als durchgehend befahrbar gespeichert. Sogar Sattelschlepper werden so fehlgeleitet. Oftmals bleiben diese auf dem Feldweg stecken und verursachen Schäden und hohen Aufwand.

Um dies zu verhindern, soll am Beginn der beiden Straßen nun jeweils das Schild „Sackgasse“ sowie der Hinweis „Straße endet in ... Metern“ aufgestellt werden.

Anbau des bestehenden Wohnhauses mit einer Einliegerwohnung und zusätzliche Wohnräume zur Wohnung im OG in der Inkofener Straße in Bergen

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau eines Garagengebäudes mit Garagen und Geräteräume in der Inkofener Straße in Bergen

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Änderung einer Satteldachgaube in eine Schleppegaupe und Verbreiterung der Gaube in der Sempstraße in Spörerau

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, da die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau einer Gewerbehalle im Gewerbegebiet Spörerau

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Gewerbegebietes Spörerau. Geplant ist eine Halle mit 211 x 50 Metern und 12 m Wandhöhe. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt hierzu sein Einvernehmen.